



Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Linienführung der KOM-Linie 20 ab 17.03.2018

Mit einem Schreiben vom 22.01.2017 wurde der Arbeitnehmerkammer durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 14 PBefG zu o. g. Antrag der Bremer Straßenbahn AG gegeben. Dieser Aufforderung kommen wir mit den folgenden Ausführungen nach:

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt, dass die BSAG Maßnahmen verfolgt, die der Pünktlichkeit von im Berufsverkehr relevanten ÖPNV-Linien dienen. Wie den Ergebnissen unserer Betriebsrätebefragung 2015 mit dem Themenschwerpunkt „Mobilität und Verkehr“¹ zu entnehmen ist, wird Pünktlichkeit und die Verlässlichkeit von ÖPNV-Verbindungen im Berufsverkehr von einer soliden Mehrheit (76 % der Befragten) als besonders wichtig erachtet. Grundsätzlich hat die Arbeitnehmerkammer somit keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

Die geplante Maßnahme betrifft jedoch die Linie 20 als einzige ÖPNV-Direktverbindung der südlichen Überseestadt zum Hauptbahnhof. Die Arbeitnehmerkammer gibt daher zu bedenken, dass durch den Wegfall des Haltepunktes „Europahafen“ zur nachmittäglichen Spitzenzeit Mobilitätseinschränkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzugsgebiet der betroffenen Haltestelle möglich sind. Entsprechend sollten zukünftige Planungen zur Streckenänderungen im Interesse der Arbeitnehmerschaft immer zwischen den daraus folgenden Vor- und Nachteilen abwägen.

Februar 2018

Dr. Dominik Santner

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent für Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik
d.santner@arbeitnehmerkammer.de

¹ Hausen, Kai-Ole & Muscheid, Jörg (2015): Betriebsrätebefragung 2015. Die Wirtschafts- und Beschäftigungssituation in den Betrieben des Landes Bremen. Schwerpunktthema: Mobilität und Verkehr. Arbeitnehmerkammer Bremen.